Region Oberfranken-Ost (5)

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost vom 09.11.2016

Änderung des Regionalplanziels B IV 3.1.1.13
Streichung des Vorranggebietes SD/KS 2 MainleusSüdost (Markt Mainleus, Lkr. Kulmbach) mit seinen
Nachfolgenutzungen in Ziel B IV 3.1.3

In Kraft getreten am 23. Februar 2018 durch Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 02/2018 vom 22. Februar 2018

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost vom 09. November 2016

Regionalplanziel B IV 3.1.1.13 "Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen": Streichung des Vorranggebietes SD/KS 2 Mainleus-Südost (Markt Mainleus, Landkreis Kulmbach) und seiner Nachfolgenutzungen in Ziel B IV 3.1.3 "Nachfolgenutzung"

Aufgrund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLPIG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBI S. 470) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans Oberfranken-Ost (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 05. August 1987, GVBI S. 300, BayRS 230-1-29-U, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost vom 29.04.2014, werden wie folgt geändert:

- (1) In Regionalplanziel B IV 3.1.1.13 "Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen" wird das Vorranggebiet SD/KS 2 Mainleus-Südost (Markt Mainleus, Landkreis Kulmbach) gestrichen.
- (2) In Regionalplanziel B IV 3.1.3 "Nachfolgenutzung" wird das Vorranggebiet SD/KS 2 mit seinen Nachfolgenutzungen "ökologische Ausgleichsfläche/Biotop", "Erholung" und "Sportfischerei" gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Hof, 13. Dezember 2017 Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost

Dr. Harald Fichtner Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Änderungen im Zielteil

. . .

3.1.1.13 (Z) Vorranggebiete für Sand und Kies

SD/KS 1 Schwarzach b. Kulmbach (Gemeinde Mainleus, Lkr. Kulmbach)

. . .

3.1.3 (Z) Nachfolgenutzung

Die abgebauten Flächen sollen, wo dies sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand realisierbar ist, wieder der vorherigen Nutzung zugeführt und entsprechend rekultiviert werden. Sofern dies nicht möglich ist, soll auf eine Nachfolgenutzung mit deutlicher räumlicher Trennung entsprechend folgender Tabelle hingewirkt werden:

| Vorrang- gebiete | Landwirt- schaft | Forstwirt- schaft | Ökologische Aus- gleichsfläche/ Biotop | Sportfischerei | Erholung |
|---------------------|---------------------|----------------------|-------------------------------------------|----------------|----------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| SD/KS 1 | | | x | Х | |

. .

Änderungen im Begründungsteil

. . .

Zu 3.1.1.13 Sand und Kies

Sand und Kies sind nach dem heutigen Stand der Technik als Rohstoffe besonders für die Bauwirtschaft unentbehrlich. Sie werden in unterschiedlichsten Industriezweigen sowie im Betonbau teils in sehr großen Mengen und unterschiedlicher Qualität benötigt. Größere Sand- und Kieslagerstätten sind in der Region nur im Maintal im Nahbereich von Mainleus vorhanden.

Insgesamt wird in der Region ein Vorranggebiet mit 149 ha Fläche ausgewiesen.

. . .

Regionalplan Region Oberfranken-Ost (5)

Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

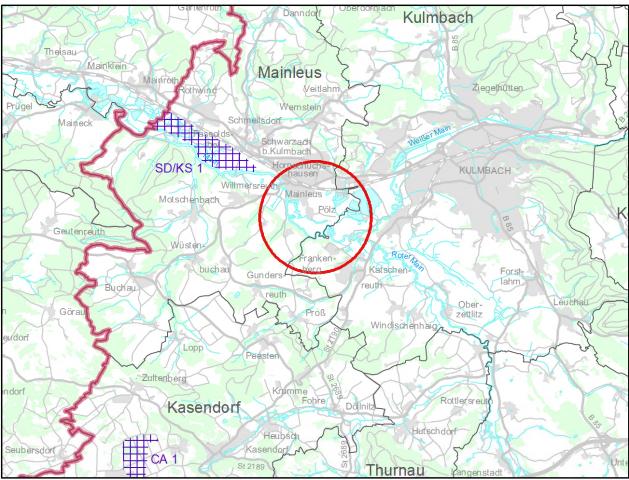
Streichung des Vorranggebietes für Bodenschätze SD/KS 2 Mainleus-Südost

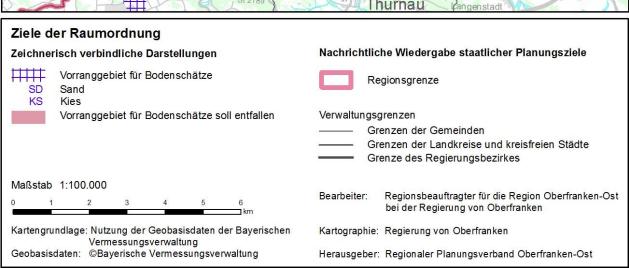
Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 09.11.2016

Verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 14.06.2017 Nr. 24-8454.13-7

Hof, den 13.12.2017

gez. Dr. Harald Fichtner (Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender)





Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 Satz 3 Nr. 3 BayLplG

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, B IV 3.1 "Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen", ist die Streichung des Vorranggebietes SD/KS 2 Mainleus-Südost (Markt Mainleus, Lkr. Kulmbach) und der damit verbundenen Nachfolgenutzungen.

Die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen zielt darauf ab, die Raumansprüche der Rohstoffgewinnung gegenüber konkurrierenden Nutzungen zu sichern sowie deren Abbau einerseits auf rohstoffgeologisch geeignete und gleichzeitig die Umwelt am wenigsten belastende Bereiche zu lenken. Durch Realisierung eines regionsweiten Steuerungskonzepts wird der Forderung Rechnung getragen, einen wichtigen Beitrag für eine ökologisch verträgliche Versorgung mit den für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Oberfranken-Ost erforderlichen mineralischen Rohstoffen zu leisten.

Die Aufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Die Einbeziehung von Umwelterwägungen ist somit eine der wesentlichen Grundlagen für die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze im Regionalplan Oberfranken-Ost.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erfüllt damit die Vorgaben des am 01.09.2013 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen (Ziel 5.2.1 LEP Bayern) festzulegen sind.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Anhörungsverfahren

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser gibt sowohl in allgemeiner Form als auch standortbezogen Auskunft über die potenziellen Auswirkungen der Streichung des bestehenden Vorranggebietes SD/KS 2 Mainleus-Südost auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter. Im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung (Scoping) wurden die relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen beteiligt, deren umweltund gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen der Regionalplanänderung berührt werden kann (Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLpIG): Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, die Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie die Sachgebiete Städtebau (34), Technischer Umweltschutz (50), Naturschutz (51) und Wasserwirtschaft (52) der Regierung von Oberfranken.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht ergab, dass durch die geplante Verkleinerung des bestehenden Vorranggebietes SD/KS 2 Mainleus-Südost erhebliche negative Auswirkungen auf eines der Schutzgüter (Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, kulturelles Erbe/Sachwerte) oder auf deren Wechselwirkungen im Allgemeinen nicht zu erwarten sind.

Im Anhörungsverfahren vom 01.03.– 29.04.2016 bestand für die von der geplanten Verkleinerung möglicher Weise betroffenen Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Verordnung und Begründung mit Umweltbericht und Regionalplankarten) waren über den Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost öffentlich zugänglich und bei der Regierung von Oberfranken sowie der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes im Rathaus der Stadt Hof öffentlich ausgelegt.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen sowie einer Ortseinsicht mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (Fachabteilung Rohstoffgeologie) und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. wurde vom Regionsbeauftragten eine Stellungnahme für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost erarbeitet, in der die Streichung des Vorranggebietes vorgeschlagen und bei der Planungsausschusssitzung am 09.11.2016 beschlossen wurde.

3. Prüfung von Alternativen

Alternative zur vorgesehenen Streichung des bestehenden Vorranggebietes SD/KS 2 Mainleus-Südost wäre die Beibehaltung des gesamten Vorranggebietes, das die Flächen westlich des genehmigten Sand- und Kiesabbau umfasst. Dies wäre im Falle eines Rohstoffabbaus mit erheblichen Lärm- und Staubbelastungen für die Bevölkerung des Mainleuser Ortsteils Pölz sowie einem erheblichen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche verbunden.

4. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Eine direkte Wirkung auf Umweltbelange wird durch die Regionalplanänderung nicht ausgeübt, da kein Eingriff erfolgt und der derzeitige Umweltzustand (mit Ausnahme des genehmigten Abbaugebietes) erhalten bleibt. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sind daher auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.